

Schriften zur Medienpädagogik 55

Medienbildung für alle

Digitalisierung. Teilhabe. Vielfalt.

Marion Brüggemann
Sabine Eder
Angela Tillmann (Hrsg.)

Schriften zur Medienpädagogik 55

Dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend danken wir für die Förderung des vorliegenden Bandes.

Diese Publikation erscheint mit Unterstützung der Technischen Hochschule Köln, des ZeMKI (Zentrum für Medien-, Kommunikations- und Informationsforschung) an der Universität Bremen und der Universität Paderborn.

Herausgeber

Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur in der Bundesrepublik Deutschland (GMK) e.V.

Anschrift

GMK-Geschäftsstelle
Oberstr. 24a
D-33602 Bielefeld
Fon: 0521.67788
Fax: 0521.67729
Email: gmk@medienpaed.de
Website: www.gmk-net.de

Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Redaktion: Marion Brüggemann, Sabine Eder, Angela Tillmann, Tanja Kalwar

Lektorat: Tanja Kalwar

Einbandgestaltung und Titelillustration: Katharina Künkel

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

© kopaed 2019
Arnulfstraße 205
80634 München
Fon: 089.68890098
Fax: 089.6891912
Email: info@kopaed.de
Website: www.kopaed.de

ISBN 978-3-86736-555-0
e-ISBN 978-3-86736-643-4

Inhalt

Marion Brüggemann/Sabine Eder/Angela Tillmann	
Medienbildung für alle	9
Digitalisierung. Teilhabe. Vielfalt.	

1. Theoretische Perspektiven

Ricarda Drüeke	
„Check your privilege“	21
Intersektionale Perspektiven auf digitalisierte Medienkulturen	

Ingo Bosse/Anna-Maria Kamin/Jan-René Schluchter	
Inklusive Medienbildung	35
Zugehörigkeit und Teilhabe in gegenwärtigen Gesellschaften	

2. Gesellschaftliche Perspektiven

Lorenz Matzat	
„Algorithmic Accountability“	55
Automatisierte Entscheidungen sichtbar machen	

Bernward Hoffmann	
Medienbildung als Teil kultureller Bildung zwischen Inklusion und exklusiven Angeboten	63

Herbert Kubicek	
Medienbildung wirklich für alle?	75
Digitalbetreuung statt Lernzumutung	

Torben Kohring/Dirk Poerschke/Horst Pohlmann	
Computerspielsucht oder digitale Bewältigungsstrategie?	91
Medienpädagogische Implikationen zur Klassifizierung von exzessivem Spielverhalten als Krankheit	

Judyta Smykowski im Interview mit Sabine Eder	
Disability Mainstreaming	105
Gleichstellung von Menschen mit Behinderung als Querschnittsaufgabe	

3. Empirische Zugänge

Ingrid Paus-Hasebrink	
Teilhabe unter erschwerten Bedingungen – Mediensozialisation sozial benachteiligter Heranwachsender	117
Zur Langzeitstudie von 2005 bis 2017	

Olivier Steiner/Monika Luginbühl/Rahel Heeg/ Magdalene Schmid/Frank Egle	
Medienkompetenz in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe der Schweiz	131

Sonja Ganguin/Ronja Schlemme	
Mediennutzung blinder Menschen und Implikationen für die inklusive Medienbildung	143

Adrian Roeske/Katharina Heitmann	
Nutzer*innenwünsche an eine alternative Nachrichtenplattform	161
Co-Creation als Methode partizipativer Sozialforschung	

4. Perspektiven aus der Praxis

Wolfram Hilpert	
Einfach für Alle! Politische Bildung und Inklusion	177
Zum Konzept inklusiver Materialien der politischen Bildung. Das Beispiel der multimedialen bpb-Reihe „einfach POLITIK:“	

Christoph Marx/Luise Jahn	
Selbstbestimmte mediale Teilhabe fördern: Das Projekt „Telling Stories/Geschichten erzählen“	193

5. Positionspapier

Ingo Bosse/Anne Haage/Anna-Maria Kamin/Jan-René Schluchter/
GMK-Vorstand

Medienbildung für alle: Medienbildung inklusiv gestalten 207

Positionspapier der Fachgruppe Inklusive Medienbildung der
Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e.V.
(GMK)

Autorinnen und Autoren 221

Abbildungsnachweis 227

Bernward Hoffmann
Medienbildung als Teil kultureller Bildung
zwischen Inklusion und exklusiven Angeboten

Der folgende Beitrag ist ein Plädoyer dafür, unter dem Dach eines offenen gemeinsamen Bildungsverständnisses, Medienbildung als einen Teil kultureller Bildung zu sehen und argumentativ dort zu verankern. Dafür ist der Begriff Inklusion in einem weiten Verständnis eine hilfreiche Brücke. Die These zwei im Positionspapier der GMK-Fachgruppe Inklusive Medienbildung (vgl. Bosse/Haage/Kamin/Schluchter/GMK-Vorstand 2019 in diesem Band) könnte entsprechend erweitert werden: „Inklusion und Medienbildung – als Teil kultureller Bildung – eröffnen wechselseitige Partizipationsgewinne und sollten in Bildungsangeboten zusammen gedacht werden.“ Der wechselseitige Partizipationsgewinn bekommt damit drei Seiten: Medien und Bildung ← → Inklusion ← → Kultur und Bildung.

Medienbildung als Teil kultureller Bildung zu akzeptieren, bringt einige Vorteile:

- Kulturelle Bildung ist grundsätzlich positiv besetzt, positiver als Medienbildung, die sich immer (oft zuerst) auch mit Risikomanagement herumschlagen muss. Was das Medienpolitische Positionspapier des BKJ aus dem Jahr 2000 zum Begriff „kulturelle Medienbildung“ ausführt, kann und sollte für Medienpädagogik generell gelten: „Kulturelle Medienbildung zielt mit ihren Inhalten und Formen auf eine umfassende Medienkompetenz, die im Umgang mit Medien über Jugendschutz, Technikaneignung, aktive Medienarbeit und politisch-kritische Sichtweisen hinaus die Fülle kulturpädagogischer sinnlicher Arbeitsformen und Erfahrungsmöglichkeiten nutzt.“ (Nachdruck in: Deutscher Kulturrat 2009: 461)
- Im Rahmen kultureller Bildung ist es leichter, ein instrumentelles Verständnis von Medienkompetenz als für Medienbildung unzureichend und verkürzt zurückzuweisen, denn Medien sind zwar auch Instrumente menschlichen Handelns, vor allem aber ein Gegenstands- und Aktionsbereich, auf den Bildung Bezug nimmt. (Kulturelle Bildung im Segment Musik geht auch nicht darin auf, ein Instrument technisch zu beherrschen.)

- Der Medienbegriff könnte gerade in Zeiten der Digitalisierung pädagogisch wieder eine Weitung erfahren. Was in Kommunikationszusammenhängen material oder symbolisch (als Zeichensystem) Anwendung findet, ist „Medium“. Es gibt auch weiterhin „analoge“ Medien.
- Medien sind zweifellos Teil von Kultur. Es muss eine breite Akzeptanz kultureller Verhaltensweisen und Produkte geben, aber auch eine offene Debatte um Qualitäten. Es gibt viel mehr positive Medienwirkungen als negative: think positive!
- Das führt dazu, über den Kulturbegriff im Rahmen von Bildung nachzudenken; das hat Tradition: nicht Kunst-Kultur, nicht bürgerliche oder elitäre Kultur, sondern „Kultur von unten“ (Glaser 1974) und „Kultur für alle“ (Hoffmann 1979).

Dieses „von unten“ und „für alle“ passt sehr gut zu Inklusion in einem sehr weiten Verständnis. Soziologisch lassen sich drei Formen von Exklusion/Inklusion unterscheiden (vgl. Sting 2010: 19, in Anlehnung an Kronauer 2002):

- sozial-strukturelle (Arbeitsmarkt, Ökonomie),
- interaktive (Kontakte, Teilhabe),
- soziokulturelle Exklusion/Inklusion (Teilhabe an Lebensstandards, Bildung, Kultur usw.).

Man kann diese Aspekte nicht ganz voneinander trennen, aber im Folgenden steht soziokulturelle Exklusion/Inklusion im Fokus. Parallel dazu könnte man das analytische Konzept des französischen Soziologen Pierre Bourdieu (1982) mit seinen Begriffen vom sozialen und kulturellen Kapital heranziehen. Ein komplexerer Blick auf Inklusion aus sozial- und kulturpädagogischer Perspektive sollte folgende Kernfragen akzentuieren: Welchen Zugang zu sozialem und kulturellem „Kapital“ haben eigentlich die unterschiedlichen Gruppen und Menschen unserer Gesellschaft? Und wie können sie ihr „Kapital“ symbolisch verwerten bzw. durch welche Mechanismen werden sie daran gehindert?

Medienbildung als integraler Bestandteil von Soziokultur und Mittel zur Verwirklichung von Bildungsgerechtigkeit

Der Begriff „soziokulturell“ weist auf ein besonderes Verständnis von „Kultur“ hin. Die Begriffe „Soziokultur“ und „Kulturelle Bildung“ haben einen parallelen Ursprung in den 1960/70er-Jahren (vgl. Hill 2012/2013). 1968 vollzog die „Bundesvereinigung Musikische Bildung“ eine Umbenennung

in Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung und etablierte damit den Begriff für einen Teilbereich allgemeiner Bildung, der die Potentiale von „Kunst-Kultur“ und kulturellen Symbolwelten für die Erschließung der Welt nutzen will. Die Anführungszeichen beim Begriffskonstrukt „Kunst-Kultur“ verweisen auf ein systemisches Dilemma: die Spannung zwischen Alltags-Kultur und als höherwertig angenommener „Kunst-Kultur“. Das findet sich auch in der Unterscheidung zwischen „Kultureller Bildung“ mit großem oder kleinem K; groß geschrieben steht das Wort für die Organisationen und Institutionen, klein geschrieben für den individuellen Bildungsprozess des Einzelnen (vgl. Helbig 2019 mit Bezug auf Helmut Zacharias). Im Kontext „Soziokultur“ kann Bildung generell möglich und gefördert werden – nicht nur „kulturelle Bildung“. Es geht um Selbstbildung des Subjekts im Rahmen seiner Anlagen, Interessen, Möglichkeiten und nicht um vorge-stanzte Bildungsideale und -standards oder um Kompetenzvermittlung. Das Individuum in seinem „Milieu“ bestimmt, was Bildung ausmacht. Der Möglichkeitsraum dazu muss und kann „sozial“ – im doppelten Wortsinn des lateinischen socialis (= gesellschaftlich und gesellig) – gestaltet werden.

Bei „Inklusion und Bildung“ geht es somit aus meiner Sicht nicht um Bildungsgleichheit, sondern um *Bildungsgerechtigkeit*: D.h. der/die Einzelne soll die Angebote und Anregungen, Zugangsmöglichkeiten und Förderungen erhalten, die das Individuum für die Bildung seiner Individualität braucht. *Bildungsgerechtigkeit* bedeutet Teilhabe – und die hat immer Teilgabe als Voraussetzung. Teilgabe und Teilhabe an Bildung wie an „Kultur“ durchdringen sich gegenseitig, sind wechselseitig voneinander abhängig und wachsen miteinander.

Das bedeutet „kommunikationstheoretisch“ auch: Das Angebot muss sich am Empfänger orientieren, wenn es denn Bildung anzielen soll. Und es bedarf als Brücke manchmal einer Vermittlung, Begleitung, Assistenz. Für ein gesellschaftliches Klima offener Inklusion gibt es in den Niederlanden den schönen Begriff „Kwartiermaken“ (Doortje Kal, vgl. www.kwartiermaken.nl). Bei einem daran angelehnten inklusiven Kultur-Projekt in Münster ist es das Ziel, „anders denken über anders sein“ zu erreichen. Dieses Motto kann auch für inklusive Medienpädagogik als Teil kultureller Bildung gelten.

„Kulturelle Bildung ist heute immer auch Medienbildung“ (BKJ-Mitgliederbroschüre 2013). Diese Formulierung der Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung zeigt eine Sicht auf mögliche Beziehungen der Seiten. (Digitale) Medien sind es, die heute Kultur zu den Menschen tragen, darüber informieren, potenziell neue Adressat*innen für Kultur interessieren können; und (digitale) Medien sind selbst Kultur bzw. kulturelles Angebot; augenfällig deutlich wird das am 2019 gestarteten ZDF-Media-

thek-Kulturangebot: www.zdf.de/kultur. Kultur und kulturelle Bildung vollziehen sich heute in, mit und gegenüber Medien, Kultur und Medien sind untrennbar verwoben.

Nur die Menschen bleiben divers, unterschiedlich interessiert und vielfach ausgeschlossen. Es genügt nicht, Angebote zu machen und ihre Akzeptanz nach der Maxime „Sie könnten ja kommen, wenn sie nur wollten“ auf die Ebene der individuellen Optionen und Verantwortung zu verlagern. Ein gesellschaftliches Umdenken weg von kultureller Exklusion diverser Menschen ist nötig. Dazu kann die derzeitige Debatte um Inklusion und können die Menschen, die exkludiert sind, beitragen.

Subjektiv gewendet: Menschen haben Geschmack und über den kann man bekanntlich trefflich streiten. Menschen wollen auch auf den Geschmack gebracht werden, brauchen Anregungen und Hilfestellungen für eine individuell wie gesellschaftlich positive Entwicklung. Das ist der Grundgedanke von kultureller Bildung inklusive Medienbildung; wann und inwiefern Entwicklung positiv ist, das zu bestimmen, bleibt ein permanenter Aushandlungsprozess. Ein eher bewahrpädagogischer Slogan wie „Ein Kind, das keine Pommes kennt, fragt nicht danach“ scheint pädagogisch einleuchtend, ist aber bedenklich. Das Kind sollte nachfragen können und dürfen und es soll Vielfalt und Unterscheidungen lernen. Die Anregungen müssen zu den Lebensformen der Menschen und zu ihrer Weise von Lebensbewältigung passen. Das deckt sich mit dem über den Bereich der Sozialpädagogik weit hinaus bekannt gewordenen Ansatz einer „Lebensweltorientierung“ (vgl. Thiersch 2011). Dieser Ansatz will die Menschen in der Deutung und Bewältigung ihres Alltags ernst nehmen, ihnen nicht fremde Perspektiven aufzwingen, sondern ihre Ressourcen stärken. Erst auf dieser Basis können Perspektiven eines möglicherweise gelingenderen Lebens gemeinsam entwickelt werden.

Aus den bisherigen Ausführungen ergeben sich zwei Kernfragen:

- Welche Angebote und Produkte von Kultur und Medien ermöglichen (soziokulturelle) Teilgabe als Voraussetzung von Teilhabe und Selbstbildung (vgl. Glaser 2014)?
- Wie kann einer bildungsbürgerlichen Grundskepsis begegnet werden, dass die Interessen der Menschen (der Masse, der kleinen Leute ...) eher „niedriger“ Art seien – „Pop“ (von popular, volkstümlich), „U“ (unterhaltungsorientiert) – und deshalb eine Vorgabe von Bildungsgütern und -standards erforderlich sei? Schon Kurt Tucholsky fragte in seinem Gedicht „An das Publikum“ 1931 ironisch: „Sag mal, verehrtes Publikum: bist du wirklich so dumm?“

Medienbildung als Teil kultureller *Bildung* wird über die *in-* oder *exklusive Qualität*, d.h. über die *Qualität* und deren *in-* oder *exklusive Wirkung* ihrer Angebote, Produkte, ihrer Praxis nachdenken und deren Bewertungen begründen. Eine einseitige ästhetische oder inhaltsorientierte Bewertung führt zur Exklusivität von Angeboten ebenso wie eine Begrenzung auf eine bestimmte Zielgruppe. Es geht also erstrangig um eine Berücksichtigung der *kommunikativen Qualität der Angebote* aus der Perspektive der interessierten Menschen.

Bei den Begriffen Medienbildung und Medienkompetenz orientiere ich mich an Gerhard Tulodziecki: *Medienbildung* umfasst „alle bildungsrelevanten Prozesse mit Medienbezug“ (Tulodziecki 2015: 32). *Medienkompetenz* ist untergeordnet ein Zielbegriff: Das Individuum soll bereit und in der Lage sein, „in Medienzusammenhängen sachgerecht, selbstbestimmt, kreativ und sozial verantwortlich zu handeln“ (Tulodziecki 2011: 23).

Kulturelle Bildung inklusiv(e) Medien

„Ist das Kunst oder kann das weg“ – diese Frage persifliert einen elitären oder als elitär erlebten Anspruch von Kunst-Kultur. Auf Medien bezogen wird diese Frage oft gar nicht gestellt; „die“ Medien werden überwiegend dem Unterhaltungssektor zugeordnet und nur in Sparten kommen Kultur und Bildung vor. Dass Unterhaltung nicht aus dem Bildungsprozess des Menschen aussortiert werden kann, wird dabei leicht übersehen. Unser Grundgesetz garantiert uns Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 5) und legt zugleich die Grundlage für ein Risikodenken gegenüber Medien. Der sogenannte „Kunstvorbehalt“ hat Vorrang vor dem Risikodenken, aber wann und nach welchen Kriterien können Medien beanspruchen, Kunst zu sein? Und kann „Kunst“ keine riskanten Wirkungen entfalten?

Die Orientierung an kommunikativer Qualität hat, wie schon zu Tucholskys Zeiten, noch einen anderen Feind: Marktwert, Quote, Verkaufbarkeit werden als Indikatoren für Akzeptanz zitiert. Ein neoliberales Denken durchzieht die Medienwelten, aber längst auch weite Teile der „Kunst-Kultur“. Die wirtschaftliche Sichtweise wird pädagogisch mit guten Gründen skeptisch betrachtet, weil „Erziehung“ und Bildung einen anderen Auftrag haben.

Was ist von wem, von welchen Menschen anerkannte „Kultur“, was ist Medienkultur und was wäre demzufolge kulturelle Bildung? Kultur und damit auch Kulturelle Bildung ist ein bunter Strauß. Dieser fächert sich exemplarisch schon recht gut auf, wenn man die aus dem „Handbuch Kulturelle Bildung“ hervorgegangene Internetseite www.kubi-online.de betrachtet. Der

Begriff „Kultur“ akzentuiert mit der Herkunft aus dem Lateinischen (*cultura* = Bearbeitung, Pflege, Ackerbau) den Gegensatz zur Natur als das, was von selbst ist, wie es ist. Kultur ist alles, was der Mensch gestaltend hervorbringt. Aber der Mensch gestaltet nicht nur, sondern kontrolliert und bewertet zugleich; nicht nur Kultur, sondern auch Natur soll beherrschbar und formbar werden und letztlich auch der Mensch selbst. Im Ideal ist diese angestrebte allumfassende Gestaltungsmacht nicht von Zufall oder Gier geleitet, sondern von Vernunft. Zugegeben: Auch wirtschaftliches Kalkül kann vernünftig sein, wenn es ethisch-moralischen Grundhaltungen genügt. Kultur ist nicht nur materiell das vom Menschen Gestaltete, sondern im Kern der symbolische Bezug des Menschen zur Welt, seine Bedeutungszuweisung. Das macht die Dreiteilung von Kultur in *Normen, Werte, Symbole* deutlich, wobei letztere materiell oder immateriell sein können.

Die Kulturwissenschaften bzw. die Perspektive der „Cultural Studies“ haben den Gegensatz von Populärkultur und Hochkultur längst infrage gestellt und widmen sich nicht mehr nur dem Besonderen, sondern der Alltags„kultur“ in ihrer sozial konstruierten Vielfalt (vgl. dazu z.B. das Dossier „Kulturelle Bildung“ im Internetangebot der Bundeszentrale für Politische Bildung: www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/). Was als Kunst bestimmt wird, bleibt der „Kunst-Kultur“ exklusiv. Aber das Künstlerische, das „Ästhetische“ bildet zugleich neben der kommunikativen Qualität einen sachlichen Orientierungspunkt für kulturelle Bildung. Dabei wird Ästhetik nicht reduziert auf das Kunstschöne, sondern im Sinne von Aisthesis (Wahrnehmung) allgemeiner verstanden.

„Ästhetische Einstellung meint ein bestimmtes Weltverhalten, das nicht auf begriffliche Erkenntnis abzielt, sondern auf Verfeinerung und Erweiterung des sinnlichen Erlebens.“ (Waibl 2009: 15)

In den einzelnen Feldern – u.a. Musik, Kunst/Werken, Theater, Sprache/Literatur, Museen, Tanz/Bewegung, Spiel, Essen, Gerüche, Digitale Medien – gibt es jeweils eigene Ansätze und interne Diskurse. Aber wenn es ein „Dach“ der kulturellen Bildung gibt, dann gelten dessen Grundprinzipien für alle Bereiche, auch für Medienbildung: Ganzheitlichkeit, die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, ästhetische Erfahrungen, Stärkenorientierung und Fehlerfreundlichkeit, Interessenorientierung, Partizipation, Vielfalt, selbstgesteuertes Lernen, die Zusammenarbeit mit professionellen Künstler*innen und die Herstellung von Öffentlichkeit (vgl. BKJ 2009).

Die Grundprinzipien können nicht exklusiv sein, sondern müssen inklusiv gedacht und realisiert werden. Das „Übereinkommen über die Rechte

von Menschen mit Behinderungen" (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD 2008) der UN formuliert in Art. 24 und 30 das Recht auf Bildung und das Recht auf Teilhabe an Kultur: Zugang zu kulturellem Material, Orten und Medien und Ermöglichung, eigenes kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potential zu entfalten. Bezug genommen wird dabei auf Art. 26 und 27 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“. Kurz gesagt ist kulturelle Bildung ein Menschenrecht und Inklusion eine Strategie zu deren Umsetzung.

„Um in diesem Sinne Bildung für alle zu ermöglichen, muss sich auch die kulturelle Medienbildung fragen, an welchen Stellen sie diskriminiert, Zugänge nicht ermöglicht oder nicht die notwendigen Ressourcen aufbringt, um diese Barrieren aus dem Weg zu räumen und menschenrechtsbasierte Angebote zu realisieren.“ (Schaumburg 2018: 184)

Unter der Perspektive Inklusion gehören Medien und Kultur also eng zusammen und Dienstleistungen von Kultur und Medien müssen zugänglich sein. *Zugänglichkeit* ist mehr als Barrierefreiheit, als Überwindung physischer Hindernisse; viel schwerer zu überwinden als Treppen sind oft *soziale Barrieren*. Unter den vier Aspekten, die die Menschenrechtlerin Katarina Tomasevsi (2006) populär gemacht hat – Availability (Verfügbarkeit), Accessibility (Zugänglichkeit), Acceptability (Annehmbarkeit), Adaptability (Anpassbarkeit) – verweisen vor allem die letzten beiden auf die benannte kommunikative Qualität kultureller Angebote und Ausdrucksformen.

Inklusion als Kulturprojekt auch via Medien

„Auf der einen Seite besitzt Kulturelle Bildung mit ihren kreativgestalterischen Ansätzen die Potenziale, die komplexen und abstrakten Prozesse digitaler Infrastrukturen und ihre soziokulturelle Wirkkraft für Kinder und Jugendliche verständlich und erfahrbar zu machen. Auf der anderen Seite bietet die Kulturelle Bildung mit digitalen Medien ihren Zielgruppen neue Möglichkeiten der Positionierung und Artikulation. Nicht zuletzt bieten digitale Medien und Technologien neue Möglichkeiten, um Angebote und Zugänge der Kulturelle Bildung inklusiver zu gestalten.“ (Helbig 2019: 327)

Dieses Zitat zeigt, dass kulturelle Bildung und Medienbildung einander nützlich sein können auf dem Weg zu wachsender Inklusion. Über diese pragmatische Ebene hinaus kann man das Verhältnis von Kultur, Medien und Inklusion mit dem Fokus Bildung auch als Kern-Perspektive sehen;

„Inklusion“ im weiten Verständnis ist so etwas wie eine Wegbeschreibung dazu. Inklusion ist kein „exklusives“ Thema nur im Kontext von körperlichen (oder geistigen) *Beeinträchtigungen*. Auch in der Inklusionspädagogik wird Behinderung nicht als Körpermerkmal, als Eigenschaft einer Person, sondern relativ und relational als Interaktionsergebnis zwischen Individuum und Umwelt verstanden (vgl. Bosse 2016). *Behinderung* kann man folglich auch bestimmen als Erschwerung oder gar Verweigerung (Exklusion) von Teilgabe an Bildung mit „exklusiver“ Wirkung, also Verweigerung von Teilhabe. Exklusion kann anknüpfend an das anfangs zitierte soziologische Grundverständnis auch heißen, dass jemand zwar formal zu einer Gruppe oder einem gesellschaftlichen System dazugehört, aber keine wirkliche Relevanz oder Bedeutung dafür hat. Im Sinn eines sozialen „Diversity Management“ geht es vielmehr darum, Vielfalt der Menschen und ihrer Kulturen, wie die Artenvielfalt in der Natur, grundsätzlich positiv zu bestimmen und zu nutzen.

Inklusion ist nichts primär Äußerliches auf andere gerichtet, sondern schließt immer Selbstkritik und -veränderung ein; ein vorurteilsbewusster (nicht vorurteilsfreier) Umgang mit sich und anderen gehört dazu. Deshalb kann es ein erster kleiner Baustein auf dem Weg sein, sich mit Exklusionserfahrungen auseinanderzusetzen, die jeder biografisch mehr oder weniger gemacht hat oder macht: Wo stoße ich selbst auf „kulturelle“ Teilhabebarrieren (= Haltungen)? An welcher Stelle und auf welche Weise wird für mich Teilhabe verhindert? Wo ist künstlerische und Medien-Praxis selbst „exklusive“ Praxis?

Inklusion als Kulturprojekt via Medien fragt danach, was (und wen) wir denn in unserer Kultur zulassen, was wir hineinlassen und anerkennen wollen und was uns Probleme bereitet. Das ist politisch und sicher nicht spannungsfrei. Spannungen und Konflikte auf diesem Weg sind möglicherweise ein Hinweis, dass Inklusion voranschreitet; Streitkultur kann eine gute Leitkultur sein (vgl. das sogenannte „Integrationsparadox“, ElMafaalani 2018).

Auch Medienbildung muss sich entsprechend fragen: Was (und wer) hindert Menschen daran, sich mit Medienbezug zu bilden? Und wer definiert den Wert medialer Objekte und medienbezogener (Bildungs-)Prozesse als solchen?

Auf dem Inklusionsweg tragen wir Bilder und Stereotype von Inklusion und von Diversität der Menschen mit und in uns. Sie zu benennen und zu hinterfragen, ist ein wichtiger Abschnitt. Stereotype sind nicht unbedingt billige Klischees, sondern Vereinfachungen in unseren Wahrnehmungsvorgängen, die uns schnelle Einordnung und Reaktion vor einer aufwendigen Detailerfassung ermöglichen. Das ist im Alltagshandeln unumgänglich und

wird durch die Echokammern und Filterbubbles digitaler Medien befördert. Gegenüber Vielfalt und Diversität von Menschen sind Stereotype schnell problematisch, ungerecht und pädagogisch unproduktiv. Weil unsere Bilder, unsere Stereotype von anderen Menschen, mit denen wir nicht unmittelbaren Umgang und Kontakt haben, so massiv von Medien (mit-) bestimmt sind, ist es wichtig, kritisch und kultursensibel wahrzunehmen und Anforderungen zu stellen, welche Medienbilder über verschiedene Gruppen von Menschen dominieren und welche uns interessieren.

Drei Thesen sollen diesen Impuls abschließen (vgl. Hoffmann 2018b):

1. Medienbildung kann dazu beitragen, kulturelle Bildung in enger Zusammenarbeit inklusiver, d.h. stärker von unten, für alle und interkulturell zu gestalten.
2. Medienbildung sollte Gegenentwürfe zum medialen Mainstream fördern. In Projekten aktiver Medienarbeit kann sie produzierende Subjekte stärken, anders zu sein, von der (bisherigen gesellschaftlichen) Norm abzuweichen. Wer selbst produziert, wer selber im Alltag kreativ sein kann, der hat auch eher Zugänge zu „anderem“ Kulturgut.
3. Medienbildung zielt auf eine Schulung kritischer und kreativer Wahrnehmung und Gestaltung. „Ästhetik“ hat sich immer schon für das „Andere“ begeistert und es positiv als Herausforderung und Anregung gesehen. Wenn sich im Trend „die Medien“ stärker für das Augenfällige, das Auffällige, das Andere nicht in aufklärerischer und authentischer, sondern in voyeuristischer Absicht interessieren, dann sind dem eine Ethik und Praxis der Akzeptanz authentischer Diversität entgegenzusetzen.

Medienbildung als Teil kultureller Bildung sollte sich nicht durch Exklusivität ihres Angebots und ihrer Produkte für wenige auszeichnen, sondern muss inklusiv und sensibel für kulturelle Diversität sein und durch „kommunikative Wirkung“ ihre Qualität beweisen.

Literatur

- BKJ(2009): Grundprinzipien kultureller Bildung. Textsammlung. Abrufbar unter: <https://www.bkj.de/kulturelle-bildung-dossiers/theoriebildung-und-grundlagen.html> [Stand: 08.08.2019].
- Bosse, Ingo (2016): Teilhabe in einer digitalen Gesellschaft – Wie Medien Inklusionsprozesse befördern können. Online-Dossier der BpB. Abrufbar unter: <http://www.bpb.de/gesellschaft/medien/medienpolitik/172759/medien-und-inklusion> [Stand: 08.08.2019].

- Bosse, Ingo/Haage, Anne/Kamin, Anna-Maria/Schluchter, Jan-René/GMK-Vorstand (2019): Medienbildung für alle: Medienbildung inklusiv gestalten. Positionspapier der Fachgruppe Inklusive Medienbildung der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e.V. (GMK). In: Brüggemann, Marion/Eder, Sabine/Tillmann, Angela (Hrsg.): Medienbildung für alle – Digitalisierung. Teilhabe. Vielfalt. München: kopaed.
- Bosse, Ingo/Schluchter, Jan-René/Zorn, Isabel (Hrsg.) (2019): Handbuch Inklusion und Medienbildung. Weinheim: Beltz/Juventa.
- Bourdieu, Pierre (1982): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt: Suhrkamp.
- Deutscher Kulturrat (Hrsg.) (2009): Kulturelle Bildung: Aufgaben im Wandel (S. 459-463). Berlin.
- El-Mafaalani, Aladin (2018): Das Integrationsparadox: warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt. Köln: Kiepenheuer.
- Glaser, Hermann/Stahl, Karl-Heinz (1974): Die Wiedergewinnung des Ästhetischen, München.
- Glaser, Uli (2014): Mythos Kultur für Alle? Kulturelle Teilhabe als unerfülltes Programm. Abrufbar unter: <https://www.kubi-online.de/artikel/mythos-kultur-alle-kulturelle-teilhabe-unerfuelltes-programm> [Stand: 08.08.2019].
- Helbig, Christian/Pohlmann, H./Schmölders, T./Tillmann, Angela (2017): Kulturelle Bildung und Medienkompetenz – Entwicklung, praktische Erprobung und Evaluation einer Weiterbildung für Kunst und Kulturschaffende. Abrufbar unter: <https://www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-bildung-medienkompetenz-entwicklung-praktische-erprobung-evaluation-einer> [Stand: 08.08.2019].
- Helbig, Christian (2019): Professionalisierung in der Kulturellen Bildung. In: Bosse, Ingo/Schluchter, Jan-René/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Inklusion und Medienbildung. Weinheim: Beltz/Juventa, 324-331.
- Hill, Burkhard (2012/2013): Kulturelle Bildung in der Sozialen Arbeit. Abrufbar unter: <https://www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-bildung-sozialen-arbeit> [Stand: 08.08.2019].
- Hoffmann, Bernward (2018a): Medien- und Kulturarbeit. In: Hartwig, Luise/Mennen, Gerald/Schraper, Christian (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien. Weinheim: Beltz-Juventa, 720-733.
- Hoffmann, Bernward (2018b): Inklusion in ein exklusives Angebot. Medienpädagogik als kulturelle Bildung für eine Kultur der Vielfalt von unten. In: BZgA (Hrsg.): Inklusive Medienbildung. Ein Projektbuch für pädagogische Fachkräfte. Bonn, 43-61.
- Hoffmann, Hilmar (1979): Kultur für alle. Perspektiven und Modelle. Frankfurt/M.: Fischer.

- Kronauer, Martin (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt/New York: Campus.
- Palme, Hans Jürgen/Zacharias, Wolfgang (2010): Kulturelle Medienbildung 2.0 in der BKJ. In: Magazin Kulturelle Bildung „Flagge Zeigen“, 05/2010.
- Reinwand-Weiss, Vanessa-Isabelle (2012/2013): Künstlerische Bildung – Ästhetische Bildung – Kulturelle Bildung. Abrufbar unter: <https://www.kubi-online.de/artikel/kuenstlerische-bildung-aesthetische-bildung-kulturelle-bildung> [Stand: 08.08.2019].
- Schaumburg, Melanie (2019): Berufsfeld Kulturelle Bildung. In: Bosse, Ingo/Schluchter, Jan-René/Zorn, Isabelle: Handbuch Inklusion und Medienbildung. Weinheim: Beltz/Juventa, 181-188
- Sting, Stephan (2010): Soziale Bildung. In: Schröer, Wolfgang/Schweppe, Cornelia (Hrsg.): Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online. Fachgebiet: Soziale Arbeit, Grundbegriffe. Weinheim und München: Juventa.
- Thiersch, Hans (2011): Diversity und Lebensweltorientierung. In: Leiprecht, Rudolf (Hrsg.): Diversitätsbewusste Soziale Arbeit. Schwalbach/Taunus: Wochenschau-Verlag, 45-59.
- Tomasevski, Katarina (2006): Human rights obligations in education: the 4-A scheme, Nijmegen.
- Tulodziecki, Gerhard (2011): Zur Entstehung und Entwicklung zentraler Begriffe bei der pädagogischen Auseinandersetzung mit Medien. In: MedienPädagogik 20 (11. September). 11-39. Abrufbar unter: <https://www.medienpaed.com/article/view/393/395> [Stand: 08.08.2019].
- Tulodziecki, Gerhard (2015): Dimensionen von Medienbildung: Ein konzeptioneller Rahmen für medienpädagogisches Handeln. In: MedienPädagogik, 5. Juni 2015, 31-49. Abrufbar unter: <https://www.medienpaed.com/article/view/216/216> [Stand: 08.08.2019].
- Waibl, Elmar (2009): Ästhetik und Kunst von Pythagoras bis Freud. Wien: Facultas/UTB.

Lizenz

Der Artikel steht unter der Creative Commons Lizenz **CC BY-SA 4.0**. Der Name des Urhebers soll bei einer Weiterverwendung genannt werden. Wird das Material mit anderen Materialien zu etwas Neuem verbunden oder verschmolzen, sodass das ursprüngliche Material nicht mehr als solches erkennbar ist und die unterschiedlichen Materialien nicht mehr voneinander zu trennen sind, muss die bearbeitete Fassung bzw. das neue Werk unter derselben Lizenz wie das Original stehen. Details zur Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>